

Satzungsänderung §3 Mitglieder des Vereins

Vorher:

§ 3 Mitglieder des Vereins

- (1) Der Verein hat folgende Mitglieder
 - a) Ordentliche Mitglieder
 - b) Ehrenmitglieder
 - c) Fördermitglieder
- (2) Ordentliche Mitglieder sind natürlichen Personen
- (3) Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um die Förderung und die Arbeit des Vereines verdient gemacht haben.
- (4) Fördernde Mitglieder des Vereines können natürliche und juristische Personen werden, die den Verein und seine Aufgaben ideell oder materiell unterstützen wollen. Sie sind beitragsfrei und haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.
- (5) Gründungsmitglieder

Änderung:

§ 3 Mitglieder des Vereins

- (1) Der Verein hat folgende Mitglieder
 - a) Ordentliche Mitglieder
 - b) Ehrenmitglieder
 - c) Fördermitglieder
- (2) Ordentliche Mitglieder sind natürlichen Personen
- (3) Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um die Förderung und die Arbeit des Vereines verdient gemacht haben.
- (4) Fördernde Mitglieder des Vereines können natürliche und juristische Personen werden, die den Verein und seine Aufgaben ideell oder materiell unterstützen wollen. **Sie haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht und sind nicht berechtigt, an sportlichen Angeboten des Vereins teilzunehmen.**
- (5) Gründungsmitglieder